

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1>	Blatt : 1 / 20
		Revision Nr. : 2.0
	<h2>Benzin</h2>	Ausgabedatum : 30/06/2021
		Ersetzt : 04/02/2015

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff  
 Handelsname : Benzin  
 Index-Nr. : 649-378-00-4  
 EG-Nr : 289-220-8  
 CAS-Nr. : 86290-81-5  
 Produktgruppe : Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Nutzung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mercuria Energy Trading B.V. supplying for and behalf of Mercuria Energy Trading S.A.  
 Euclideslaan 131  
 3584 BR Utrecht - Netherlands  
 T +31 30 608 61 30 - F +31 30 254 11 26  
 Technical support: +1 720 214 6215  
[REACH@Mercuria.com](mailto:REACH@Mercuria.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 3 575 11 30 (SGS 24/7 Emergency Hotline)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245
Dänemark	Giftlinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23 2400 København NV	+45 82 12 12 12
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 1 H224  
 Skin Irrit. 2 H315  
 Repr. 2 H361fd  
 STOT SE 3 H336

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1>	Blatt : 2 / 20
		Revision Nr. : 2.0
	<h2>Benzin</h2>	Ausgabedatum : 30/06/2021
		Ersetzt : 04/02/2015

Asp. Tox. 1            H304

Aquatic Chronic 2 H411

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H224 - Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.  
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H361fd - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.  
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.  
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

Gelistet in Anhang VI :

EG Index-Nr. : 649-378-00-4

## 2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren :

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Stoffname :

Benzin

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 3 / 20
		Revision Nr. : 2.0
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 30/06/2021
		Ersetzt : 04/02/2015

CAS-Nr. : 86290-81-5  
EG-Nr : 289-220-8  
Index-Nr. : 649-378-00-4

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Benzin	(CAS-Nr.) 86290-81-5 (EG-Nr) 289-220-8 (Index-Nr.) 649-378-00-4	100	Flam. Liq. 1, H224 Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361fd STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Toluol	(CAS-Nr.) 108-88-3 (EG-Nr) 203-625-9 (Index-Nr.) 601-021-00-3	≥ 3	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361d STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304
n-Hexan	(CAS-Nr.) 110-54-3 (EG-Nr) 203-777-6 (Index-Nr.) 601-037-00-0	≥ 3	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361f STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Benzol	(CAS-Nr.) 71-43-2 (EG-Nr) 200-753-7 (Index-Nr.) 601-020-00-8	< 0,1	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Muta. 1B, H340 Carc. 1A, H350 STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304

**Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:**

Stoffname	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
n-Hexan	(CAS-Nr.) 110-54-3 (EG-Nr) 203-777-6 (Index-Nr.) 601-037-00-0	( 5 ≤C < 100) STOT RE 2, H373

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**3.2. Gemische**

Nicht anwendbar

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Zusätzliche Hinweise : Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit!. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Symptomatisch behandeln. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Einatmen : Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und lagern Sie es warm und in Ruhelage. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife waschen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 4 / 20
		Revision Nr. : 2.0
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 30/06/2021
		Ersetzt : 04/02/2015

- Berührung mit den Augen : Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken : Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Einatmen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Folgende Symptome können auftreten: Husten. Verwirrtheit. Kopfschmerzen.
- Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Folgende Symptome können auftreten: Erythem (Rötung).
- Berührung mit den Augen : Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen. Folgende Symptome können auftreten: Erythem (Rötung).
- Verschlucken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Folgende Symptome können auftreten: Depression des Zentralnervensystems.
- Chronische Symptome : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Spezielle Risiken : Berstgefahr unter Hitzeeinwirkung durch Anstieg des Innendrucks. Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich über größere Entfernungen ausbreiten und an einer Zündquelle bis zur Dampfaustrittsstelle zurückschlagen. Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich über größere Entfernungen ausbreiten und an einer Zündquelle bis zur Dampfaustrittsstelle zurückschlagen. Gefährliche Zersetzungsprodukte. Kohlenstoffoxide (COx). Organische Verbindungen. Wenn notwendig : Schwefelwasserstoff (H<sub>2</sub>S). Schwefeloxide. Schwefelsäure. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Löschanweisungen : Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Personen in Sicherheit bringen. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 5 / 20
		Revision Nr. : 2.0
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 30/06/2021
		Ersetzt : 04/02/2015

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Personen in Sicherheit bringen. Gegen die Windrichtung und fern der Quelle bleiben. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Ausreichende Erdung der Betriebsmittel sicherstellen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Wenn notwendig : Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen: Eine spezifische Bewertung von Inhalationsrisiken durch die Anwesenheit von Schwefelwasserstoff im Luftraum von Tanks, geschlossenen Räumen, Produktrückständen, Tankabfällen, Abwasser und unbeabsichtigter Freisetzung sollte durchgeführt werden, um Kontrollmaßnahmen entsprechend den lokalen Begebenheiten festzulegen.

#### **6.1.2. Einsatzkräfte**

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8 .

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Schaum bedecken, um die Verdunstung zu verlangsamen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Erde, Vermikulit oder Kalksteinpulver, In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Verschüttete Flüssigkeit mit Schaum bedecken, um die Verdunstung zu verlangsamen, Eindämmen, Größere Mengen verschüttetes Produkt durch Abpumpen zurückgewinnen (explosionsgeschützte Pumpe oder Handpumpe verwenden), Zur Entsorgung in geeigneten, verschlossenen Behältern aufbewahren. Bei einem Verschütten muss für den Standort ein Übersichtsplan vorliegen, damit entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt werden können, um die negativen Auswirkungen vorübergehender Freisetzungen einzugrenzen. Beseitigen Sie die Produktabfälle oder gebrauchten Behälter gemäß den örtlich geltenden Bestimmungen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1>	Blatt : 6 / 20
		Revision Nr. : 2.0
	<h2>Benzin</h2>	Ausgabedatum : 30/06/2021
		Ersetzt : 04/02/2015

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Ausreichende Erdung der Betriebsmittel sicherstellen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Mischen mit brennbaren Stoffen/... unbedingt verhindern. Siehe auch Abschnitt 10. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Wenn notwendig. Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen: Eine spezifische Bewertung von Inhalationsrisiken durch die Anwesenheit von Schwefelwasserstoff im Luftraum von Tanks, geschlossenen Räumen, Produktrückständen, Tankabfällen, Abwasser und unbeabsichtigter Freisetzung sollte durchgeführt werden, um Kontrollmaßnahmen entsprechend den lokalen Begebenheiten festzulegen.
- Hygienemaßnahmen** : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. nach Tätigkeiten mit dem Produkt Hände sofort waschen. Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen** : Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden. Weitere Informationen zu unverträglichen Stoffen sind in Abschnitt 10 "Stabilität und Reaktivität" gelistet. Gedämmte Lagereinrichtungen zur Verhinderung von Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschüttungen. Wenn notwendig : Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen: Eine spezifische Bewertung von Inhalationsrisiken durch die Anwesenheit von Schwefelwasserstoff im Luftraum von Tanks, geschlossenen Räumen, Produktrückständen, Tankabfällen, Abwasser und unbeabsichtigter Freisetzung sollte durchgeführt werden, um Kontrollmaßnahmen entsprechend den lokalen Begebenheiten festzulegen.
- Wärme- oder Zündquellen** : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Verpackungsmaterialien** : Nur in Originalbehälter aufbewahren. Geeignetes Material: Flusstahl, Nichtrostender Stahl. Ungeeignetes Material: Synthetisches Material.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe beigefügtes Expositionsszenario.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Benzin (86290-81-5)		
Belgien	OEL TWA	903 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	OEL TWA [ppm]	300 ppm

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 7 / 20
		Revision Nr. : 2.0
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 30/06/2021
		Ersetzt : 04/02/2015

<b>Benzin (86290-81-5)</b>		
Belgien	OEL STEL	1501 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	OEL STEL [ppm]	500 ppm
Kroatien	GVI (OEL TWA) [2]	300 ppm (low-boiling, unspecified)
Kroatien	KGVI (OEL STEL) [ppm]	500 ppm
Tschechische Republik	PEL (OEL TWA)	400 mg/m <sup>3</sup> (Gasoline, technical mixture)
Estland	OEL TWA	200 mg/m <sup>3</sup> (aromatic compounds calculated as Trimethylbenzene 50% (Petroleum))
Estland	OEL STEL	300 mg/m <sup>3</sup>
Irland	OEL TWA [2]	300 ppm
Irland	OEL STEL [ppm]	500 ppm
Litauen	IPRV (OEL TWA)	200 mg/m <sup>3</sup> (table 2, limit values for hydrocarbons)
Litauen	TPRV (OEL STEL)	300 mg/m <sup>3</sup> (table 2, limit values for hydrocarbons)
Niederlande	MAC-TGG (OEL TWA)	240 mg/m <sup>3</sup>
Niederlande	MAC-15 (OEL STEL)	480 mg/m <sup>3</sup>
Portugal	OEL TWA [ppm]	300 ppm
Portugal	OEL STEL [ppm]	500 ppm
Spanien	VLA-ED (OEL TWA) [2]	300 ppm (manufacturing, commercialization and use restrictions according to REACH)
Schweden	NGV (OEL TWA)	250 mg/m <sup>3</sup> (approximate value that can be used in preventive protection (Petroleum fuels))
Schweiz	MAK (OEL TWA) [1]	1100 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	MAK (OEL TWA) [2]	300 ppm
Australien	OES TWA [1]	900 mg/m <sup>3</sup>
USA - ACGIH	ACGIH OEL TWA [ppm]	300 ppm
USA - ACGIH	ACGIH OEL STEL [ppm]	500 ppm
<b>Benzol (71-43-2)</b>		
Bulgarien	OEL TWA [ppm]	1 ppm
Ungarn	AK (OEL TWA)	3,25 mg/m <sup>3</sup>

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Technische Schutzmaßnahmen : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Unter Verschluss aufbewahren. Stoff in geschlossenem System bearbeiten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Ausreichende Erdung der Betriebsmittel sicherstellen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 8 / 20
		Revision Nr. : 2.0
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 30/06/2021
		Ersetzt : 04/02/2015

Handschutz	: Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) . NBR (Nitrilkautschuk) > 0,3 mm, BTT: >480 min. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Augenschutz	: Tragen Sie einen geeigneten Augenschutz (EN 166). Korbbrille
Körperschutz	: Tragen Sie einen geeigneten Schutzanzug zur Vermeidung einer Exposition über die Haut. Chemieschutzanzug benutzen. Antistatische Kleidung. Bei umfangreichen Verschüttungen: Chemikalienvollschutzanzug tragen.
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Filtertyp: ABEK (EN 141). Halbmaske (DIN EN 140). Vollmaske (DIN EN 136). Druckluftabhängiges Atemschutzgerät (EN 137). Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
Schutz gegen thermische Gefahren	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Verwenden Sie geeignete Geräte.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	: Flüssig
Aussehen	: flüssig.
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Petroleum-Kohlenwasserstoffgeruch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: < -20 °C
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: ≤ 35 °C
Flammpunkt	: < 23 °C
Zündtemperatur	: 280 - 470 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar,flüssig
Dampfdruck	: 4 - 240 kPa (37,8°C)
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 0,62 - 0,88 (15°C)
Löslichkeit	: Keine weiteren Informationen verfügbar. Wasser: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.



 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 9 / 20
		Revision Nr. : 2.0
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 30/06/2021
		Ersetzt : 04/02/2015

Explosionsgrenzen	: Keine Informationen verfügbar
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

## **9.2. Sonstige Angaben**

### **9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. Verweis auf andere Abschnitte 10.4 & 10.5.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Oxidierende Stoffe. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Verbrennen erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch. Verweis auf andere Abschnitte 5.2.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

<b>Benzin (86290-81-5)</b>	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	> 5610 mg/m <sup>3</sup>
<b>Benzol (71-43-2)</b>	
LD50/oral/Ratte	> 2000 mg/kg

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 10 / 20
		Revision Nr. : 2.0
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 30/06/2021
		Ersetzt : 04/02/2015

<b>Benzol (71-43-2)</b>	
LD50/dermal/Kaninchen	> 8200 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	44,66 mg/l/4h

<b>Toluol (108-88-3)</b>	
LD50/oral/Ratte	2600 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	12000 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	12,5 mg/l/4h

<b>n-Hexan (110-54-3)</b>	
LD50/oral/Ratte	25 g/kg
LD50/dermal/Kaninchen	3000 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte (ppm)	48000 ppm/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. n-Hexan Toluol
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

<b>Benzin (86290-81-5)</b>	
NOAEL, Hautkontakt, systemische	5 ml/kg (28 Tage)
NOAEC, Einatmen, systemische	2050 ppm (28 Tage)
NOAEC, Einatmen, systemische	20000 mg/m <sup>3</sup> (90 Tage)
NOAEC, Einatmen, lokal	10000 mg/m <sup>3</sup> (90 Tage)
NOAEC, Chronisch, Einatmen, systemische	292 ppm

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

<b>Benzin (86290-81-5)</b>	
Viskosität, kinematisch	< 1 mm <sup>2</sup> /s (37.8 °C)
Klassifizierungsnachweis durch Menschen	Ja

Sonstige Angaben : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4.

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 11 / 20
		Revision Nr. : 2.0
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 30/06/2021
		Ersetzt : 04/02/2015

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Umweltgefährliche Eigenschaften : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

<b>Benzin (86290-81-5)</b>	
LC50 - Fisch [1]	10 mg/l (96h)
LC50 - Fisch [2]	8,2 mg/l (96h)
EC50 - Krebstiere [1]	4,5 mg/l (48h)
EC50 72h - Alge [1]	4700 mg/l (Species: Pseudokirchneriella subcapitata)
ErC50 Algen	3,1 mg/l (72h)

<b>Benzol (71-43-2)</b>	
LC50 - Fisch [1]	10,7 – 14,7 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
LC50 - Fisch [2]	5,3 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [flow-through])
EC50 - Krebstiere [1]	8,76 – 15,6 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna [Static])
EC50 - Krebstiere [2]	10 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
EC50 72h - Alge [1]	29 mg/l (Species: Pseudokirchneriella subcapitata)

<b>Toluol (108-88-3)</b>	
LC50 - Fisch [1]	15,22 – 19,05 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
LC50 - Fisch [2]	12,6 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])
EC50 - Krebstiere [1]	5,46 – 9,83 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna [Static])
EC50 - Krebstiere [2]	11,5 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
EC50 72h - Alge [1]	12,5 mg/l (Species: Pseudokirchneriella subcapitata [static])
EC50 96h - Alge [1]	> 433 mg/l (Species: Pseudokirchneriella subcapitata)

<b>n-Hexan (110-54-3)</b>	
LC50 - Fisch [1]	2,1 – 2,98 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 12 / 20
		Revision Nr. : 2.0
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 30/06/2021
		Ersetzt : 04/02/2015

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

<b>Benzin (86290-81-5)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

<b>Benzin (86290-81-5)</b>	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar

<b>Benzol (71-43-2)</b>	
BKF - Fisch [1]	3,5 – 4,4
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	2,1

<b>Toluol (108-88-3)</b>	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	2,7

### **12.4. Mobilität im Boden**

<b>Benzin (86290-81-5)</b>	
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar. Substanz ist eine komplexe UVCB.

<b>Benzin (86290-81-5)</b>	
Oberflächenspannung	Begründung für Datenverzicht

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

<b>Benzin (86290-81-5)</b>	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

### **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1>	Blatt : 13 / 20
		Revision Nr. : 2.0
	<h2>Benzin</h2>	Ausgabedatum : 30/06/2021
		Ersetzt : 04/02/2015

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung






Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Vorsichtig handhaben. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Entfernen Sie leere Behälter und Abfälle sicher. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Nicht durchstechen oder veraschen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen Die Abfallschlüsselnummer ist vom Verbraucher gemäß der Verwendung des Produkts festzulegen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 13 07 02\* 150110\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
1268	1268	1268	1268	1268
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
ERDÖLDESTILLATE, N.A.G.	ERDÖLDESTILLATE, N.A.G.	Petroleum distillates, n.o.s.	ERDÖLDESTILLATE, N.A.G.	ERDÖLDESTILLATE, N.A.G.
<b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>				
UN 1268 ERDÖLDESTILLATE, N.A.G., 3, I, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEN D	UN 1268 ERDÖLDESTILLATE, N.A.G., 3, I, MEERESSCHADSTOF F/UMWELTGEFÄHRD END	UN 1268 Petroleum distillates, n.o.s., 3, I, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 1268 ERDÖLDESTILLATE, N.A.G., 3, I, UMWELTGEFÄHRDEN D	UN 1268 ERDÖLDESTILLATE, N.A.G., 3, I, UMWELTGEFÄHRDEN D
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
3	3	3	3	3
				
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
I	I	I	I	I
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
ADN : N2.				

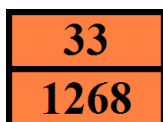
 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 14 / 20
		Revision Nr. : 2.0
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 30/06/2021
		Ersetzt : 04/02/2015

#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Informationen verfügbar

##### **- Landtransport**

Klassifizierungscode (ADR) : F1  
Sonderbestimmung : 363  
Begrenzte Mengen (ADR) : 500ml  
Freigestellte Mengen (ADR) : E3  
Verpackungsanweisungen (ADR) : P001  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP7, MP17  
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : T11  
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP1, TP8  
Tankcodierung (ADR) : L4BN  
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL  
Beförderungskategorie (ADR) : 1  
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR) : S2, S20  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 33  
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode : D/E  
EAC-Code : 3YE

##### **- Seeschifftransport**

Sonderbestimmung (IMDG) : 363  
Begrenzte Mengen (IMDG) : 500 ml  
Freigestellte Mengen (IMDG) : E3  
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001  
Tankanweisungen (IMDG) : T11  
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP8  
EmS-Nr. (Brand) : F-E  
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E  
Staukategorie (IMDG) : E  
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Immiscible with water.

##### **- Lufttransport**

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E3  
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Forbidden  
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : Forbidden

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 15 / 20
		Revision Nr. : 2.0
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 30/06/2021
		Ersetzt : 04/02/2015

PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 351  
 PCA Max. Nettomenge (IATA) : 1L  
 CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 361  
 CAO Max. Nettomenge (IATA) : 30L  
 Sondervorschriften (IATA) : A3  
 ERG-Code (IATA) : 3H

**- Binnenschifftransport**

Klassifizierungscode (ADN) : F1  
 Sondervorschriften (ADN) : 363  
 Begrenzte Mengen (ADN) : 500 ml  
 Freigestellte Mengen (ADN) : E3  
 Beförderung zugelassen (ADN) : T  
 Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A  
 Lüftung (ADN) : VE01  
 Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 1

**- Bahntransport**

Klassifizierungscode (RID) : F1  
 Sonderbestimmung (RID) : 363  
 Begrenzte Mengen (RID) : 500ml  
 Freigestellte Mengen (RID) : E3  
 Verpackungsanweisungen (RID) : P001  
 Sondervorschriften für die  
 Zusammenpackung (RID) : MP7, MP17  
 Anweisungen für Tankfahrzeuge und  
 Schüttgutcontainer (RID) : T11  
 Besondere Bestimmungen für  
 Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer  
 (RID) : TP1, TP8  
 Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L4BN  
 Beförderungskategorie (RID) : 1  
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr  
 (RID) : 33

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Kode: IBC : Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**15.1.1. EU-Verordnungen**

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

5. Benzol	Benzol
28. Stoffe, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als krebserzeugend der Kategorie 1A oder 1B eingestuft werden und in Anlage 1 bzw. Anlage 2 aufgeführt werden.	Benzol

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1>	Blatt : 16 / 20
		Revision Nr. : 2.0
	<h2>Benzin</h2>	Ausgabedatum : 30/06/2021
		Ersetzt : 04/02/2015

29. Stoffe, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als erbgutverändernd der Kategorie 1A oder 1B eingestuft werden und in Anlage 3 bzw. Anlage 4 aufgeführt werden.	Benzol
3(a) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F	Benzin ; Toluol ; n-Hexan ; Benzol
3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Benzin ; Toluol ; n-Hexan ; Benzol
3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	Benzin ; n-Hexan
40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	Benzin ; Toluol ; n-Hexan ; Benzol
48. Toluol	Toluol
72. Die in Spalte 1 der Tabelle in Anlage 12 aufgeführten Stoffe	Benzol

Benzin ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Benzin ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Frankreich

No ICPE	Installations classées Désignation de la rubrique	Code Régime	Rayon
4330.text	Liquides inflammables de catégorie 1, liquides inflammables maintenus à une température supérieure à leur point d'ébullition, autres liquides de point éclair inférieur ou égal à 60° C maintenus à une température supérieure à leur température d'ébullition ou dans des conditions particulières de traitement, telles qu'une pression ou une température élevée (1).		
4330.1	La quantité totale susceptible d'être présente dans les installations y compris dans les cavités souterraines étant : 1. Supérieure ou égale à 10 t (1) Conformément à la section 2.6.4.5 de l'annexe I du règlement (CE) n° 1272/2008, il n'est pas nécessaire de classer les liquides ayant un point d'éclair supérieur à 35° C dans la catégorie 3 si l'épreuve de combustion entretenue du point L 2, partie III, section 32, du Manuel d'épreuves et de critères des Nations unies a donné des résultats négatifs. Toutefois, cette remarque n'est pas valable en cas de température ou de pression élevée, et ces liquides doivent alors être classés dans cette catégorie. Quantité seuil bas au sens de l'article R. 511-10 : 10 t. Quantité seuil haut au sens de l'article R. 511-10 : 50 t.	A	2



 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 17 / 20
		Revision Nr. : 2.0
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 30/06/2021
		Ersetzt : 04/02/2015

4330.2	<p>La quantité totale susceptible d'être présente dans les installations y compris dans les cavités souterraines étant :</p> <p>2. Supérieure ou égale à 1 t mais inférieure à 10 t</p> <p>(1) Conformément à la section 2.6.4.5 de l'annexe I du règlement (CE) n° 1272/2008, il n'est pas nécessaire de classer les liquides ayant un point d'éclair supérieur à 35° C dans la catégorie 3 si l'épreuve de combustion entretenue du point L 2, partie III, section 32, du Manuel d'épreuves et de critères des Nations unies a donné des résultats négatifs. Toutefois, cette remarque n'est pas valable en cas de température ou de pression élevée, et ces liquides doivent alors être classés dans cette catégorie.</p> <p>Quantité seuil bas au sens de l'article R. 511-10 : 10 t. Quantité seuil haut au sens de l'article R. 511-10 : 50 t.</p>	DC	
4511.text	Dangereux pour l'environnement aquatique de catégorie chronique 2.		
4511.1	<p>La quantité totale susceptible d'être présente dans l'installation étant :</p> <p>1. Supérieure ou égale à 200 t</p> <p>Quantité seuil bas au sens de l'article R. 511-10 : 200 t. Quantité seuil haut au sens de l'article R. 511-10 : 500 t.</p>	A	1
4511.2	<p>La quantité totale susceptible d'être présente dans l'installation étant :</p> <p>2. Supérieure ou égale à 100 t mais inférieure à 200 t</p> <p>Quantité seuil bas au sens de l'article R. 511-10 : 200 t. Quantité seuil haut au sens de l'article R. 511-10 : 500 t.</p>	DC	

#### Deutschland

Rechtlicher Bezug	: WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV)
Gefahrklasse nach VbF	: A I - Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 21 °C
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)
TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft)	: Organische Stoffe

#### Niederlande

Waterbezwaarlijkheid	: A (2) - Vergiftig voor in water levende organismen kan in het aquatische milieu op lange termijn schadelijke effecten veroorzaken
Saneringsinspanningen	: A - In principe niet lozen; zo ja, dan toepassen van beste bestaande technieken
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen	: Benzine is gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen	: Benzine is gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding	: Der Stoff ist nicht gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid	: Der Stoff ist nicht gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling	: Der Stoff ist nicht gelistet

#### Dänemark

Brandschutzklasse	: Klasse II-1
Lagereinheit	: 5 Liter
Anmerkungen zur Einstufung	: R10 <H224;H304;H315;H336;H361fd;H411>; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 18 / 20
		Revision Nr. : 2.0
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 30/06/2021
		Ersetzt : 04/02/2015

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden  
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

	Version	Geändert	
	Ausgabedatum	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
2.3	ED Text	Geändert	
9.2	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Hinzugefügt	
9.2	Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Hinzugefügt	
11.2	Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	Geändert	
12.6	Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen	Geändert	
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Hinzugefügt	
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Hinzugefügt	
15.1	Installations classées	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LEL = Untere Explosionsgrenze
UEL = Obere Explosionsgrenze
REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
N = Umweltgefährlich
TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
PBT = persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.
vPvB = sehr bioakkumulativ
WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1>  <h2>Benzin</h2>	Blatt : 19 / 20
		Revision Nr. : 2.0
		Ausgabedatum : 30/06/2021
		Ersetzt : 04/02/2015

	T = Giftig
	TLV = Grenzwerte
	STEL = Kurzzeitgrenzwert
	DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
	CSR = Stoffsicherheitsbericht
	EC50 = Mittlere effektive Konzentration
	UVCB = Stoff mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien (UVCB)
	DMEL = Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
	PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
	OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)
	LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
	LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
	LL50 = Mittlere letale Konzentration
	EL50 = Mittlere effektive Konzentration
	ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	NOEL = Dosis ohne beobachtbare Wirkung
	NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird
	NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
	EWC = Europäischer Abfallkatalog
	NA = Nicht anwendbar
	N.O.S. = Not Otherwise Specified
	VOC = Flüchtige organische Verbindungen
	Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR)
	ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)
	STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität
	BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : European Chemicals Agency CSR.

Schulungshinweise : Dozenten für bewährte Verfahrensweisen. Die Handhabung darf nur durch geschultes und befugtes Personal durchgeführt werden.

Sonstige Angaben : Abschätzung/Einstufung CLP. Erzeugnis 9. Berechnungsmethoden. Ermittlung schädlicher Wirkungen durch physikalisch-chemische Eigenschaften: Die gegebenen Informationen basieren auf Tests mit dem Gemisch selbst.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 1A	Karzinogenität, Kategorie 1A
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 1	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Muta. 1B	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

 <b>MERCURIA</b> <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 20 / 20
		Revision Nr. : 2.0
	<b>Benzin</b>	Ausgabedatum : 30/06/2021
		Ersetzt : 04/02/2015

Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS** Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.